

Um die für Sie zutreffende Steuerbelastung ermitteln zu können, benötigen wir sämtliche Belege, Bescheinigungen und Angaben zu Sachverhalten, die für Ihre Besteuerung maßgeblich sind.

Zu diesem Zweck finden Sie nachstehend aufgelistet einen Katalog über die typischsten Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Steuerbegünstigungen und Steuerermäßigungen.

Anschrift: Alfred-Hess-Straße 31b  
99094 Erfurt

Telefon: 0361 | 262 41 – 0  
Telefax: 0361 | 262 41 – 11  
Email: [kanzlei@hannack-partner.de](mailto:kanzlei@hannack-partner.de)

St.Nr.: 151/155/45008

Michael Hannack  
Steuerberater | Rechtsanwalt

Christian Wendt  
Steuerberater | Rechtsanwalt

André John °  
Steuerberater

Katrin Gebser  
Steuerberaterin

Dennis John °  
Steuerberater

Nadine Trautvetter  
Steuerberaterin

Philipp Ludewig °  
Steuerberater

° Büro Bad Langensalza

## CHECKLISTE ZUR EINKOMMENSTEUER

Prüfen Sie bitte die folgenden Punkte ab und geben Sie die entsprechenden Unterlagen an unser Büro. Für Fragen zu den Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Steuerbegünstigungen oder Steuerermäßigungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

### Benötigte Unterlagen:

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en)
- Bescheinigung über Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe oder andere Entgeltersatzleistungen (erhältlich bei Ihrer Agentur für Arbeit)
- Nachweis über Krankengeld
- Nachweis über Mutterschaftsgeld, Elterngeld
- Nachweis über Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Übergangsgeld
- Nachweis über auswärtige Unterbringung Ihres Kindes, welches sich in Berufsausbildung befindet und das 18. Lebensjahr vollendet hat
- Heirats- und Geburtsurkunden
- Rentenbescheide; Mitteilung der Rentenversicherung über die dem Finanzamt gemeldeten Renten
- Steuerbescheide der letzten drei Jahre
- Schwerbehindertenausweis (auch von Familienangehörigen)
- Nachweis über die Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer o.ä.
- Nachweis über erhaltene Abfindungen
- Zinsbescheinigungen bzw. **Original-Steuerbescheinigungen** über Ihre Kapitaleinkünfte

Anfahrt: Eingetragen unter  
P: im Hof PR Nr. 100017 beim  
S: Gothaer Platz Amtsgericht Jena

Deutsche Kreditbank AG  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE32 1203 0000 0000 9954 56

Sparkasse Mittelthüringen  
BIC: HELADEF1WEM  
IBAN: DE92 8205 1000 0130 0970 12

- Nachweis über die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (von Immobilien und Mobilien)
- Nachweis über ersetzte Aufwendungen und/oder Zuschüsse
- Bescheinigungen der zuständigen Behörden über die Voraussetzungen der §§ 7h, 7i, 10f oder 10g EStG (Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen sowie Baudenkmalen) sowie der Höhe dieser Aufwendungen

Bitte beachten Sie, dass sämtliche als Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastung, Steuerbegünstigungen und Steuerermäßigungen geltend gemachte Aufwendungen durch entsprechende Bescheinigungen / Belege nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden müssen!

### Werbungskosten:

- Absetzung für Abnutzung z.B. für Arbeitsmittel
- Aufwendungen für ein Hochschulstudium oder Ausbildung (Fachliteratur, Fotokopien, Bibliotheken-Gebühr, Fahrtkosten etc.) soweit es sich um ein Zweitstudium bzw. eine Zweitausbildung handelt
- Arbeitsmittel (Werkzeuge, Computer-Arbeitsbrille, Laptop, u.ä.)
- Arbeitszimmer (anteilige Miete & Nebenkosten, Einrichtungsgegenstände etc.)
- Anzahl Homeoffice-Tage und Bestätigung des Arbeitgebers
- Berufstypische Kleidung, Arbeitsschuhe etc. (Anschaffungskosten & Aufwendungen wie Reparatur oder Reinigung - auch private Waschmaschine)
- Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften)
- Berufsausbildungskosten
- Bewerbungskosten (Fahrtkosten, Porto, Fotokopien, Inserate etc.)
- Bewirtungskosten, wenn ausschließlich beruflich veranlasst
- Dienstreisen mit Bescheinigung des Arbeitgebers (Fahrtkosten mit eigenem PKW, Verpflegungsmehraufwand)
- Dissertation
- Einsatzwechseltätigkeit, (Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand)
- Fachbücher und Fachzeitschriften
- Fahrtätigkeit (Verpflegungsmehraufwand)
- Fortbildungskosten im erlernten Beruf (Fahrtkosten, Fachliteratur, Kursgebühren, Verpflegungsmehraufwand, doppelte Haushaltsführung etc.)
- Fremdsprachenunterricht, wenn konkreter Zusammenhang zu Berufstätigkeit, kein allgemeiner Sprachkurs
- Führerscheinkosten bei Berufskraftfahrern
- Doppelte Haushaltsführung, wenn beruflich veranlasst (Kosten der Unterkunft, Verpflegungsmehraufwand, Fahrtkosten und Umzugskosten)
- Klassenfahrt eines Berufsschülers, wenn diese eine verbindliche Schulveranstaltung
- Kontoführungsgebühr
- Meisterprüfung
- Prozesskosten eines Arbeitsgerichtsprozesses

- Rückzahlung von bereits versteuertem Arbeitslohn oder Übergangsgeldern
- Sammelbeförderung durch den Arbeitgeber zur Tätigkeitsstätte
- Schadensersatzleistungen, wenn Schadensersatzpflicht durch Dienstverhältnis veranlasst
- Strafverteidigungskosten, wenn der Schuldvorwurf durch berufliches Verhalten veranlasst war
- Telefonkosten, soweit beruflich veranlasst
- Übernachtungskosten, wenn beruflich veranlasst
- Umschulungskosten
- Umzugskosten für Umzug zum neuen Arbeitsort oder wenn damit eine erhebliche tägliche Fahrzeitverkürzung (ca. eine Stunde) erreicht wird
- Werbegeschenke an Kunden, wenn damit der Umsatz des Arbeitgebers und damit die erfolgsabhängige Vergütung des Arbeitnehmers gesteigert wird
- Beiträge für Rechtschutz- und Unfallversicherung (beruflich)
- Steuerberatungskosten (bei Gebührenrechnung des Steuerberaters nur der Teil welcher der konkreten Einkunftsart zuzuordnen ist, Fahrtkosten zum Steuerberater, Fachliteratur)

#### Sonderausgaben:

- Beiträge für Lebensversicherungen, für Unfallversicherungen, für Krankenversicherungen (auch Krankentagegeldvers.), für Haftpflichtversicherungen, für Erbschaftssteuerversicherungen, für Pflegerenten-/Pflegekrankenversicherungen, zur gesetzlichen und privaten Rentenversicherung und an die Bundesagentur für Arbeit
- Berufsausbildungs-/Weiterbildungskosten für einen nicht ausgeübten Beruf
- Kirchensteuer
- Renten und dauernde Lasten (Versorgungsleistungen)
- Schulgeld für den Besuch einer nach Landesrecht anerkannten Ersatzschule oder allgemeinbildenden Ergänzungsschule
- Spenden für gemeinnützige, wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke sowie Mitgliedsbeiträge an politische Parteien (auch Sachspenden, z.B. Kleiderspenden)
- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten, wenn dies beantragt wird und der Empfänger zustimmt (auch Sachleistungen oder unentgeltliche Wohnungsüberlassung)
- Kinderbetreuungskosten (Kindergartenbeiträge, Hortgebühren, etc.)
- Bescheinigungen der zuständigen Behörden über die Voraussetzungen der §§ 10f oder 10g EStG (Aufwendungen bzw. Herstellungskosten eines zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäudes bzw. Wohnung, welches als Baudenkmal eingestuft oder sich in Sanierungsgebieten bzw. städtebaulichen Entwicklungsbereich befindet) sowie der Höhe dieser Aufwendungen

Außergewöhnliche Belastungen:

- Ausweis / Bescheid / Bescheinigung über den Grad der Behinderung
- Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von existentiell notwendigen Gegenständen (z.B. Wohnung, Hausrat, Kleidung), die durch ein unabwendbares Ereignis (z.B. Brand, Hochwasser etc.) verloren gegangen oder beschädigt worden sind
- Aufwendungen für den Unterhalt und eine etwaige Berufsausbildung einer dem Steuerpflichtigen oder seinem Ehegatten gegenüber gesetzlich unterhaltsberechtigter Person
- Aufwendung für die Berufsausbildung eines volljährigen und auswärtig untergebrachten Kindes
- Pflegeaufwendungen bei unentgeltlicher persönlicher Pflege einer pflegebedürftigen Person in ihrer oder in der Wohnung der pflegebedürftigen Person im Inland
- Aufwendungen für die Heimunterbringung oder dauernde Pflege des Steuerpflichtigen oder Ehegatten (Pflegeaufwendungen für die eigene Person)
- Aufwendungen für Krankheit (Heilbehandlungen, Arztkosten, Brille, Prothesen, etc.)
- Bestattungskosten, soweit nicht aus Nachlass gedeckt oder ersetzt.
- Privatschule, wenn wegen Behinderung oder Krankheit keine andere zumutbare Möglichkeit
- Schadensersatzleistungen, wenn Steuerpflichtiger nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat
- Scheidungskosten
- Behinderungsbedingte Aufwendungen

Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Zinsbescheinigung / **Original-Steuerbescheinigung** über Ihre Einkünfte aus Dividenden, Lebensversicherungen, Sparguthaben, Darlehensgewährungen, Kapitalanlagen, etcpp.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:

- Anschaffungskosten / Herstellungskosten von Wohnung und Haus
- Grundbuchauszug
- Grunderwerbsteuer
- Kaufvertrag
- Reparaturaufwendungen
- Schuldzinsen eines zur Finanzierung der Immobilie aufgenommenen Darlehens (Bescheinigung und Darlehensvertrag)
- !! Achtung bei verbilligter Wohnungsüberlassung !! -> Sprechen Sie uns an
- Mietverträge

- Nebenkostenabrechnungen der Mieter (inkl. Vorjahr)
- Hausgeldabrechnungen
- Bescheinigungen der zuständigen Behörden über die Voraussetzungen der §§ 7h oder 7i EStG (Aufwendungen bzw. Herstellungskosten eines vermieteten Gebäudes bzw. Wohnung, welches als Baudenkmal eingestuft oder sich in Sanierungsgebieten bzw. städtebaulichen Entwicklungsbereich befindet) sowie der Höhe dieser Aufwendungen

#### Sonstiges:

- Einkünfte aus der Veräußerung oder Aufgabe eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils
- Einkünfte aus der Veräußerung von Anteilen an Körperschaften
- Einkünfte aus der Veräußerung von Immobilien und Mobilien
- Einkünfte aus der Veräußerung von Fremdwährungsbeträgen
- Gezahlte ausländische Steuer
- Aufwendungen für haushaltsnahe geringfügige und versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder haushaltsnahe Dienstleistungen bzw. Handwerkerleistungen (Maler-/Tapezierarbeiten u.ä.), Vorlage der Rechnung und Zahlungsnachweis (unbare Zahlungsweise)
- Aufwendungen für Energetische Maßnahmen

Bitte beachten Sie, dass die vorstehende Aufstellung wegen des Umfangs der Regelungen nur eine Darstellung der wesentlichsten und wichtigsten Punkte bieten kann! Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann daher nicht erhoben werden. Aufgrund der Dynamik des Rechtgebietes kann vom Verfasser der vorliegenden Checkliste keine Haftung übernommen werden.

Bei Bedarf sprechen Sie uns an und lassen sich die für Sie maßgeblichen Punkte und Details in einem gemeinsamen Beratungstermin erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Hannack & Partner mbB  
Steuerberater | Rechtsanwälte